

PROTOKOLL DER MITGLIEDERVERSAMMLUNG VOM 21. MÄRZ 2024, 14:00 UHR

Anwesend: Jörg Prediger, Carla Maissen, Durisch Ragetti, Christian Müller, Sergio Compagnoni, Christoph Quack, Bettina Bardill, Pascal Mayer, Myriam Oberle, Andreas von Planta, Lüder Kaestner, Marc Tomaschett

01. Begrüssung

Jörg Prediger, Präsident von Hausärzte Graubünden begrüsst die anwesenden Mitglieder und dankt ihnen für ihr Erscheinen. Auch dieses Jahr konnte die Versammlung im Vorfeld der Mitgliederversammlung des Bündner Ärztevereins durchgeführt werden.

02. Wahl der Stimmenzähler

Als Stimmenzähler wird Durisch Ragetti gewählt.

03. Protokoll der Mitgliederversammlung vom 30.03.2023

Das Protokoll wurde den Mitgliedern mit der Einladung zugestellt.

Das Protokoll wird ohne Kommentar mit Dank an den Verfasser genehmigt.

04. Jahresbericht 2023

Der Präsident Jörg Prediger weist in seinem Jahresbericht darauf hin, dass auf Bundesebene wieder einmal die geringe Wertschätzung gezeigt worden ist. Tardoc wird auch weiterhin blockiert.

Die Regierung des Kantons Graubünden hat den Taxpunkt看 auf 86 Rappen festgelegt. Diese Festlegung wurde, wie erwartet, durch die Krankenkassen angefochten. Die Ärzteschaft wird in Graubünden noch lange Zeit auf eine gerechte Entlöhnung warten müssen.

Scheinbar bröckelt die konsequent ablehnende Haltung der Politiker im Grossen Rat gegen die Selbstdispensation. Die Ärzteschaft muss sich nun überlegen, ob sie dieses Anliegen wieder dem Kanton vortragen soll.

Ein Meilenstein ist die erfolgreiche Umsetzung des Curriculum Hausarztmedizin Graubünden und Capricorn. Unter Patrik Scheiwilers Regie konnten hier die Rahmenbedingungen verbessert und eine hohe Auslastung erreicht werden.

Der Jahresbericht wird dem Präsidenten verdankt.

05. Jahresrechnung 2023

Die Jahresrechnung 2023 weist einen Ertrag von CHF 20'711.85 aus. Diesem Ertrag steht ein Aufwand von CHF 5'496.60 gegenüber. Daraus resultiert ein Gewinn von CHF 15'215.25.

Das Vermögen beläuft sich auf CHF 55'678.10.

06. Revisorenbericht 2023 / Déchargeerteilung

Die Revisorin Bettina Bardill hat die Bilanz und Erfolgsrechnung mit der Buchhaltung geprüft und festgestellt, dass diese ordnungsgemäss und sauber geführt ist und die Belege lückenlos und in übersichtlicher Art und Weise vorhanden sind.

Aufgrund der Ergebnisse ihrer Prüfung beantragt sie vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen und den verantwortlichen Organen Entlastung zu erteilen.

Die anwesenden Mitglieder genehmigen die Jahresrechnung ohne weitere Anmerkungen und erteilen dem Vorstand Décharge.

07. Wahlen

Präsident

Der Präsident Jörg Prediger hat seinen Rücktritt erklärt. Mit der Übernahme der Praxis in Domat/Ems ist ihm eine grosse Mehrarbeit entstanden, sodass er leider zu wenig Zeit hat für die Vereinsarbeit. Er dankt für das ihm entgegengebrachte Vertrauen.

Gleichzeitig stellt er seinen Nachfolger Sergio Compagnoni vor. Dieser hat sich bereit erklärt das Amt des Präsidenten Hausärzte Graubünden zu übernehmen. Sergio Compagnoni betreibt eine Hausarztpraxis in Silvaplana und stellt sich nebenbei noch dem Notfall in Poschiavo zur Verfügung. Mit Hilfe der anderen Vorstandsmitglieder ist er überzeugt, die Aufgaben des Präsidenten Hausärzte Graubünden zu übernehmen.

Sergio Compagnoni wird mit Akklamation einstimmig gewählt.

08. Mitgliederwesen

Hausärzte Graubünden zählt zurzeit 80 gegenüber 83 Mitglieder im Vorjahr. Aus dem Verein ausgeschieden sind in dieser Zeit 26 Mitglieder, sodass wir davon ausgehen können, dass 23 Neumitglieder dem Verein beigetreten sind.

Die Geschäftsstelle wird beauftragt weiterhin Mitglieder zu rekrutieren. Vom BüAeV wird man allfällige Neumitglieder melden.

09. Budget 2024

Das vorgeschlagene Budget 2024 sah einen Ertrag aus Mitgliederbeiträgen von CHF 30'000.00 vor. Im Plenum wurde dies diskutiert und die Anwesenden sind der Meinung, man solle die Mitgliederbeiträge auf der Ertragsseite auf CHF 20'000.00 reduzieren. Dennoch wird die Geschäftsstelle bemüht sein, einige Neumitglieder davon zu überzeugen, dass Hausärzte Graubünden immer noch eine wichtige Rolle spielt. Auf Seiten des

Aufwandes wird man sehen, inwiefern Projekte durchgeführt werden, sodass per Ende 2024 eine ausgeglichene Rechnung präsentiert werden kann.

10. Festsetzung Mitgliederbeiträge 2024

Die Frage, die sich stellt, ist für die Mitglieder: Was bieten wir? Es braucht ein Konzept, wie Hausärzte Graubünden weiterhin bestehen bleiben soll.

Aus dem Plenum wird ein Antrag gestellt, den Mitgliederbeitrag auf CHF 100.00 für 2024 festzusetzen. Sodann soll ein Konzept an den neuen Präsidenten in Auftrag gegeben werden. Ein Anwesender weist darauf hin, dass ursprünglich Hausärzte Graubünden einen Mitgliederbeitrag von CHF 800.00 kannte. Damit wollte man eine «Kriegskasse» anhäufen. In der Abstimmung stimmen 3 Anwesende für CHF 100.00 und 7 Anwesende für CHF 200.00. Für das Jahr 2024 bleibt der Jahresbeitrag wie bisher auf CHF 200.00 festgesetzt.

11. Varia

Pascal Mayer, Delegierter mfe, berichtet aus dem Dachverband. Im Wesentlichen macht sich mfe Sorgen um den Nachwuchs und den damit verbundenen Schwund der Einnahmen. Ein Masterplan Nachwuchsförderung soll ausgearbeitet werden.

Folgende Zusammenstellung erläutert die Schwerpunkte der Standespolitik mfe:

- Die Hausarztmedizin mit wichtigen politischen Entscheidungsträgern vernetzen, v.a. in Bern, aber auch in den Kantonen und Regionen
- Künftigen Hausärztinnen und Hausärzten eine gute Aus- und Weiterbildung ermöglichen
- Ein hausarztfreundliches Tarifsysteem etablieren und damit die Haus- und Kinderärzte fair entschädigen
- Im Hinblick auf die zunehmende Digitalisierung zu einer zweckmässigen Praxisinfrastruktur verhelfen

- Die Versorgungsforschung im Bereich der Hausarztmedizin etablieren
- Qualitätsprojekte in der Hausarztmedizin etablieren
- Eine «Hausarzttauglichkeitsprüfung» für Veränderungen im Schweizer Gesundheitssystem etablieren
- Neue Zukunftsszenarien entwickeln in Bezug auf Interprofessionalität sowie neue Berufsbildungs- und Arbeitsmodelle gestalten.

Der Geschäftsführer orientiert über den neusten Bundesgerichtsentscheid 9C_135/2022. Es geht dabei darum, dass das Bundesgericht neu festgehalten hat, dass die statistische Methode keine Beweismethode ist und dass santésuisse nach Durchführung der Statistik und falls dabei eine Auffälligkeit entsteht, verpflichtet ist, eine Einzelfallprüfung durchzuführen. Gleichzeitig hält das Bundesgericht fest, dass die bisherige Beweislastumkehr aufgehoben ist. Wer etwas fordert, muss seine Forderung beweisen. Es ist somit nicht mehr der Arzt, der seine Praxisbesonderheiten beweisen muss.

Dieser Entscheid muss bei der Ärzteschaft publik gemacht werden. Wir vermuten, dass sehr viele Ärzte santésuisse einen Beitrag bezahlen, um «Ruhe» zu haben. Es geht dabei aber nicht nur um die Ruhe als vielmehr um die Angst in einen Prozess verwickelt zu werden. Mit der neuen bundesgerichtlichen Rechtsprechung ist eine Klage von Seiten santésuisse in weitere Ferne gerückt.

Chur, im Juni 2024

Für das Protokoll

Der Präsident:


Dr. med. Sergio Compagnoni

Der Geschäftsführer:


RA Marc Tomaschett